

BÜRGERMEISTERBRIEF – Februar 2022, Nr. 1

AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



Heizkostenzuschuss – Aktion 2021/2022

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2021 für die Heizperiode 2021/2022 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **175 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 4 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).
3. Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
4. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:

- Alleinstehende:	Euro 950,00
- Ehepaar/ Lebensgemeinschaft:	Euro 1.500,00
- für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	Euro 380,00
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	Euro 520,00
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	Euro 350,00
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung	Euro 232,49

5. Die **Antragsfrist läuft ab 1. Februar bis 9. Mai 2022**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2021.
6. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
7. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). Personen, die ihren Brennstoff ausschließlich aus eigenen Energiequellen abdecken, haben keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss.

Das Antragsformular steht seit 1. Februar 2022 im Internet auf der Homepage des Landes OÖ unter www.land-oberoesterreich.gv.at (unter Formulare) zur Verfügung bzw. können Sie Sich bei der Marktgemeinde Altenfelden ein ausgedrucktes Formular abholen.



Sommer-Kinderbetreuung

Um auch in den Sommerferien berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, haben sich die Granitlandgemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden und Kirchberg ob der Donau zum Granitland-Sommerspaß zusammengeschlossen. Wie bereits in den letzten drei Jahren bieten wir auch heuer in den Sommerferien wieder **für Kinder von 3-10 Jahren** eine Betreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule und des Kindergartens Kleinzell im Zeitraum von **18. Juli bis 9. September 2022** an.

Die Anmeldeformulare werden ehestens im Kindergarten sowie in der Volksschule Altenfelden ausgeteilt. Die **Anmeldung** muss aus organisatorischen Gründen bis **spätestens 25. Februar 2022** am Marktgemeindeamt Altenfelden abgegeben werden!

Mobiler Impfbus macht Halt in Altenfelden!

"Das Impfangebot in Rohrbach wird weiter ausgeweitet", kündigte Bezirkshauptfrau Wilbirg Mitterlehner an. So macht der Impfbus auch in der Marktgemeinde Altenfelden Station, **am Sonntag, den 6. März 2022, in der Zeit von 15.00 – 16.30 Uhr am Marktplatz** und bietet eine mobile Impfmöglichkeit gegen das Corona-Virus. Diese ist kostenlos und kann ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden, lediglich ein Lichtbildausweis und die E-Card ist mitzubringen.



Die Corona-Krise hat uns zwar noch im Griff, trotzdem möchten wir bereits den Termin für die **Flurreinigungsaktion 2022** weitergeben. Denn diese Aktion ist auch im kleinen Kreis gut machbar! Das persönliche Engagement jedes Einzelnen ist gerade in diesen Zeiten von großem Wert. Auch wenn wir nicht alle gemeinsam unterwegs sein können, ist das Ergebnis doch ein gemeinsames! Egal ob als Familie, Verein, Kleingruppe oder Einzelne Wanderer und Gassi-Geher, die Umwelt ist dankbar für jedes gesammelte Abfallstück!

Die Marktgemeinde Altenfelden unterstützt auch heuer wieder die bezirksweite Flurreinigungsaktion HUI statt PFUI für eine saubere Gemeinde bzw. ein sauberes OÖ! Jeder und Jede in Altenfelden ist daher eingeladen an dieser Abfallsammelaktion wieder so zahlreich wie in der Vergangenheit teilzunehmen.

TERMIN: Samstag, 9. April 2022 – Start um 9 Uhr beim Gemeindeamt. Es werden Sammelsäcke vom BAV zur Verfügung gestellt, die TeilnehmerInnen sind **haftpflicht- und unfallversichert**. Anschließend gibt's seitens der Gemeinde ein kleines Dankeschön oder wenn die Corona Maßnahmen es bis dahin erlauben, lädt die Gemeinde zu einem kleinen Imbiss ein. Unser Koordinator ist Vizebürgermeister Thomas Stöbich, Tel.Nr. 0664/8773146

Spittkehren im Frühling

Voraussichtlich Ende März 2022 wird die große Kehrmaschine der Fa. Hartl die Gemeindestrassen vom Splitt säubern – vorausgesetzt die Witterung passt! Die Hausbesitzer werden wieder ersucht, den Splitt von den Gehsteigen auf die Straße zu kehren, damit die Kehrmaschine alles mitnehmen kann! Genauer Termin wird noch bekannt gegeben!